

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

an Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen
im Landkreis Vorpommern-Rügen

hier Horte

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Jugend
Fachgebiet / Team: Fachdienstleiterin
Auskunft erteilt: Dörte Heinrich
Besucheranschrift: Störtebekerstr. 30
018528 Bergen auf Rügen

Zimmer:
Telefon: 03831/3571840
Fax:
E-Mail: Doerte.Heinrich@lk-vr.de

Datum: 19. Mai 2020

Elternbrief Nr. 5 Umsetzung der Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Besuch von Kindertageseinrichtungen zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2(Corona-Kindertagesförderungsverordnung – Corona-KiföVO M-V) Ändert VO vom 9. Mai 2020

Hier: Elterninformation Umsetzung für Horte

Liebe Eltern,

die Landesregierung hat am 15. Mai 2020 in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden, den Einrichtungsträgern und den Gewerkschaften die Umsetzung des MV-Plans 2.0 im Bereich der Kindertagesförderung konkretisiert.

Am 25. Mai mit einer Übergangsfrist bis zum 2. Juni 2020 wird der eingeschränkte Regelbetrieb in den Horten mit einer weiteren Öffnung der Kindertagesbetreuung starten. In Umsetzung dieser Maßnahmen hat das Sozialministerium am 15. Mai 2020 die erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Besuch von Kindertageseinrichtungen zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-COV-2 (Corona Kindertagesförderungsverordnung-Corona-KiföVO M-V) veröffentlicht.

Wichtig dabei ist immer der Grundsatz, dass es sich bei der Hortbetreuung im eingeschränkten Regelbetrieb um ein unterrichtergänzendes Angebot handelt und dieses nicht den Unterricht oder die Kooperationsangebote der Schule ersetzt. Die Hortförderung ist auch im eingeschränkten Regelbetrieb ein freiwilliges Angebot für Kinder, die über einen bewilligten Hortplatz nach § 6 Abs. 4 des KiföG M-V verfügen.

Nach der ersten Änderungsverordnung können nunmehr vorrangig alle Kinder der 1. und 2. Klassen von Montag bis Freitag den Hort besuchen, wobei der Umfang der bewilligten Ganztagsförderung entsprechend § 7 Abs. 5 des KiföG M-V bis 4h begrenzt werden kann.

Für Kinder der 3. und 4. Klassen wird die bisherige Notfallbetreuung für Eltern in systemrelevanten Berufen fortgesetzt. Dabei gilt nach wie vor, dass mindestens ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf arbeiten muss und zusätzlich ist die Erbringung der Unabkömmlichkeitserklärung über den Arbeitgeber erforderlich.

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE37 1505 0500 0830 0016 38
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Haben die Horte unter der Erfüllung der Hygieneauflagen (geschlossene Gruppen) noch Plätze zu vergeben, können diese den Kindern der 3. und 4. Klasse angeboten werden, deren Eltern nicht in die Kriterien der Notfallbetreuung fallen. Auch hier gilt, dass der o.g. Umfang der bewilligten Ganztagsförderung auf 4 h begrenzt werden kann.

Das heißt nicht, dass alle unsere Horte nur 4 Stunden geöffnet haben müssen. Die neuen Möglichkeiten der schrittweisen Öffnung unter den strengen Hygieneauflagen benötigen Personal, welches je Einrichtung jedoch limitiert ist. Deshalb werden Sie über die Hortleitungen erfahren, ob Ihr Kind noch in die Betreuung aufgenommen werden kann, wenn es die 3. oder 4. Klasse besucht und Sie nicht im systemrelevanten Beruf arbeiten.

Bitte bedenken Sie, dass sich die Horte in einem **eingeschränkten Regelbetrieb** und damit einhergehend in einem eingeschränkten Betreuungsumfang und nicht im regulären Ihnen bekannten Hortalltag befinden.

Oberste Priorität haben im eingeschränkten Regelbetrieb nach wie vor der Infektionsschutz und die Gesundheit der Bevölkerung. Im Falle einer auftretenden Erkrankung muss die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten gesichert sein.

Das bedeutet auch, dass die Horte nur eingeschränkte Öffnungszeiten von 4 Stunden nach Ende der Unterrichtszeit vorhalten müssen, um die Kinder in den neuen geschlossenen Gruppenverbänden betreuen zu können. Eltern, deren Kinder bereits in der Notfallbetreuung betreut werden, stimmen sich bitte mit den Kita- bzw. Hortleitungen zum Betreuungsumfang ab.

Es werden wahrscheinlich andere Gruppenstrukturen vorgehalten werden müssen.

Klassenverbände sollen sich auch in der Hortgruppe zusammenfinden, um nicht jahrgangsübergreifend zusammen zu kommen.

Die Horte werden nicht in den gewohnten offenen Hortkonzepten arbeiten können und Ihre Kinder werden in einer geschlossenen Gruppe durch einen Bezugserzieher betreut und gefördert werden.

Auch ist eine mit der Organisation im Zusammenhang stehende Konzeptionsänderung möglich und wahrscheinlich.

Wir befinden uns noch in der Pandemie. Die Corona-Krise ist noch nicht durchgestanden.

Ziele der Hygienegrundsätze und daraus folgende neue Strukturen in den Horten sind, die Kontaktbreite einzudämmen und im Fall einer Infektion, die Infektionskette kurz und damit nachvollziehbar zu gestalten. Dann müsste im Fall einer Infektion nicht ein ganzer Hort, sondern nur eine Gruppe geschlossen werden.

Wir freuen uns, dass die Landesregierung den Weg zur weiteren schrittweisen Öffnung der Kindertagesbetreuung frei gemacht hat und den Landkreisen im Rahmen der Änderungsverordnung vom 15. Mai 2020 die Möglichkeit eröffnet wurde auf die jeweiligen regionalen Gegebenheiten hinsichtlich des Infektionsgeschehens zu reagieren.

Unter den Bedingungen des eingeschränkten Regelbetriebes ist dies das Optimum des Leistbaren in unseren Kindertageseinrichtungen.

Diese erweiterte Regelung fordert alle Beteiligten enorm heraus, vor allem unsere Erzieher*innen, aber auch unsere Kinder, Sie, unsere Eltern, den Landkreis und Ihre Arbeitgeber.

Bitte seien Sie sich auch dessen bewusst, dass wir bei steigenden Fallzahlen ggf. auch regional wieder reagieren und unser Konzept überdenken müssen.

Die Strategie für die Umsetzung der Änderungsverordnung vom 15. Mai 2020 wird nur dann erfolgreich sein, wenn wir alle solidarisch sind und alle Beteiligten weiterhin verantwortungsvoll, achtsam und wertschätzend miteinander agieren.

Uns und den Kitaträgern ist es ein großes Anliegen, dass Ihre Kinder wieder ihre Freunde und Erzieher*innen treffen können, dass ihnen die notwendigen sozialen Kontakte ermöglicht werden und sie wieder einen Zugang zu frühkindlicher Bildung erhalten. Die Erzieher*innen freuen sich darauf, Ihre Kinder wieder begrüßen zu dürfen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien weiterhin gute Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dörte Heinrich
Fachdienstleiterin